

**Mietentgeltordnung  
für die Stadthalle Holzminden und ihre Einrichtungen**

**A) Mietentgelt**

Nr.	Raum	Miete
1.	Stadthalle einschl. Emporen	358,00 €/Tag
2.	Stadthalle o. Emporen	307,00 €/Tag
3.	Stadthalle, vorderer Bereich	179,00 €/Tag
4.	Stadthalle, hinterer Bereich	128,00 €/Tag
5.	Zuschlag für jede weitere 24stündige Nutzung Nr. 1 - 3	153,00 €/Tag
6.	Alleinige Nutzung des Foyers	77,00 €/Tag
7.	Zuschlag für jede weitere 24stündige Nutzung des Foyers	36,00 €/Tag
8.	Stromkosten	nach Verbrauch

Bei Verkaufsveranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Mietentgeltes erhoben.

**B) Sonderleistungen**

1.	zusätzliche Bühnenpodeste, 1 x 2 m	7,00 €/Tag
2.	Overhead-Projektor	10,00 €/Tag
3.	Dia-Projektor	10,00 €/Tag
4.	Leinwand	10,00 €/Tag
5.	Laserzeiger	5,00 €/Tag
6.	Telefongebühren	0,30 €/Einheit
7.	Flipchart incl. 10 Blatt Papier	10,00 €/Tag
7.1	zusätzl. Papier für Flipchart	nach Verbrauch
8.	Videokamera/-Gerät einschl. Farbfernsehgerät	20,00 €/Tag
9.	Technikpersonal	nach Aufwand
10.	Kassen- und Einlasspersonal	nach Aufwand
11.	Brandsicherheitswachen nach dem Nieders. Brandschutzgesetz	nach Aufwand
12.	Müllentsorgung	nach Aufwand
13.	Garderobenaufsicht	nach Aufwand

In den Beträgen zu A und B ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

**C) Inkrafttreten**

Diese Mietentgeltordnung tritt am 1.1.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Mietentgeltordnung für die Stadthalle Holzminden vom 16.12.1997 außer Kraft.

Holzminden, den 26.6.2001

STADT HOLZMINDEN

Der Bürgermeister  
gez. Dr. Wolfgang Bönig

L.S.